

Weitere Urteile
aus der Schlacht
um die Restwerte

► Restwert

Keine Vorlage des Gutachtens vor Restwertverkauf

! Sie sollen einen möglichst vollständigen Überblick über die Rechtsprechung zum Restwert beim Haftpflichtschaden haben. Deshalb berichtet UE regelmäßig über neue bekannt gewordene Urteile aus den diversen Gerichtsbezirken. Denn der Geschädigte kann ja oft unter mehreren Gerichtsständen wählen: Er kann am Unfallort klagen oder am Sitz des Versicherers. Aber auch am Sitz des Fahrers oder des Halters des Fahrzeugs. Die Übersicht hilft ihm, den geeigneten Gerichtsstand zu wählen. |

Keine Pflicht des Geschädigten, dem Versicherer vor dem Verkauf des verunfallten Fahrzeugs zum gutachterlich festgestellten Restwert die Gelegenheit zum Überbieten zu geben, sehen

- LG Mannheim, Anerkenntnisurteil vom 5.2.2016, Az. 1 S 87/14 in Verbindung mit Sitzungsprotokoll, Abruf-Nr. 187265, eingesandt von Rechtsanwältin Ulrike Wagner, Leinfelden-Echterdingen.
- AG Hamburg-Harburg, Urteil vom 29.6.2016, Az. 647 C 70/16, Abruf-Nr. 187327, eingesandt von Rechtsanwältin Dr. Daniela Mielchen, Hamburg.
- AG Herford, Urteil vom 27.4.2016, Az. 12 C 1445/15, Abruf-Nr. 187324, eingesandt von Rechtsanwalt Ralf Hasenbäumer, Hiddenhausen. Das AG Herford ist damit auf die Linie des OLG Hamm, zu dessen Gerichtsbezirk es gehört, eingeschwenkt.
- AG Schwäbisch Gmünd, Urteil vom 8.6.2016, Az. 2 C 1123/15, Abruf-Nr. 187264, eingesandt von Rechtsanwältin Birgit Schwarz, Weißenhorn
- AG Uelzen, Urteil vom 7.6.2016, Az. 16 C 9080/16, Abruf-Nr. 187105, eingesandt von Rechtsanwälten Melchers und Kollegen, Nordenham. Dagegen hat der Versicherer Berufung eingelegt. Es ist ein sonst eher unauffälliger Versicherer, woraus wir schließen, dass die Kampagne, die Restwertrechtsprechung des BGH „zu knacken“, nun noch einmal verbreitert wird.

DOWNLOAD

Übersicht
auf ue.iww.de



WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Sie finden die „Rechtsprechungsübersicht: Vorlage des Gutachtens vor Restwertverkauf?“ auf ue.iww.de → Abruf-Nr. 43583380.